



Muttenz und Liestal, 18. Mai 2009

Beteiligungsverfahren „Sprachförderkonzept BL“

Factsheet

Ausgangslage

Seit 1.1.2008 hat die Integrationsförderung auf Bundesebene eine neue Ausrichtung (AuG, AsylG).

- Neu sind die Kantone für die Steuerung und Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung zuständig.
- Die Kantone erhalten eine grosse Gestaltungsfreiheit bei der Mittelvergabe.
- Gleichzeitig ist der Kanton verpflichtet seine strategische Ausrichtung anzupassen und zu entscheiden, für welche Massnahmen die bereitgestellten Mittel verwendet werden.

Auftrag

- Die beiden kantonalen Fachstellen Integration und Erwachsenenbildung sind von der Regierung beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Bereich der Sprachförderung für die Migrationsbevölkerung ein Sprachförderkonzept zu erstellen.
- Das Konzept definiert Leitplanken und Richtlinien des Sprachförderangebotes im Kanton Basel-Landschaft.

Ziele

- **Zugang zu den Angeboten**
Information, Beratung; Finanzierung, Kursort und -Zeiten etc
- **Wert / Inhalte / Standards**
Wertevermittlung, Anerkennung, Währung, Abschluss und Qualität
- **Vernetzung**
Effektivität und Bündelung von Ressourcen durch Vernetzung und Zusammenarbeit

Vorgehen

- Der erste Workshop am 20. Juni 2009 dient der Darstellung der verschiedenen Positionen; Zuständigkeiten und Handlungsfelder der Akteure im Bereich der Sprachförderung.
- Problem- und Handlungsfelder für das Sprachförderkonzept werden aufgezeigt und dargestellt.
- Themenschwerpunkte werden durch moderierte Arbeitsgruppen in 2-3 Sitzungen bis zum zweiten Workshop am 21. November 2009 vertieft erarbeitet.

Ihr Beitrag

Den kantonalen Stellen zu ermöglichen, mit Ihren und den Inputs anderer massgeblicher Akteure eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, um ein praxisrelevantes, zielführendes und finanzierbares Sprachförderangebot im Kanton Basel-Landschaft mit zu gestalten.

Ihr Nutzen

DIE Gelegenheit, Entscheide mit vorzubereiten und so Ihre Interessen zu wahren.